

Ankündigung einer mündlichen Anfrage des Stadtrates Jan Döring (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Finanzierung der Servicepauschale bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.01.2019

Laut § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) tragen die Eltern die Kosten für Lebensmittel, Zubereitung und Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke. Weitere Kosten, sogenannte Serviceleistungen, wie z.B. die Ausgabe der Mahlzeiten sowie die Reinigung und Pflege von Geschirr, werden seit dem 01.08.2019 nicht mehr durch die Eltern finanziert.

Dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ist zu entnehmen, dass die Kosten der Servicepauschale für die Essenanbieter durch die Stadt Halle zur Verfügung gestellt werden.

Die freien Träger betreffend, frage ich:

1. Mit wie vielen freien Trägern wurde die Servicepauschale bereits erfolgreich über die LQE-Vereinbarungen verhandelt (Bitte Darstellung der einzelnen konkreten Träger)?
2. Mit wie vielen Kindertagespflegestellen wurde die Servicepauschale bereits erfolgreich verhandelt?

gez. Jan Döring
Stadtrat
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN